

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 21.02.2017
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:25 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 24 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil

1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
2. Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Stellungnahme der Stadt Bad Staffelstein
3. Errichtung von öffentlichen Ladesäulen
4. Städtebauförderung; Umgestaltung der Bahnhofstraße Bauabschnitt III; Kunst am Bau
5. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Serkendorf
6. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsdorf
7. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kümmerdreuth
8. Jahresbericht des Jugendbeauftragten der Stadt
9. Bestellung eines Ortsbeauftragten für den Stadtteil Wiesen
10. Sachstandsbericht Freizeit GmbH
11. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die von der Bauverwaltung erarbeiteten Änderungsvorschläge wurden um die Anträge aus den Stadtratsfraktionen ergänzt und während einer Sondersitzung am 25.10.2016 beschlussmäßig behandelt. Das mit der Änderungsplanung beauftragte Ingenieurbüro Weyrauther hat zwischenzeitlich alle Änderungen entsprechend erfasst und dazu auch die jeweiligen Kartierungen modifiziert. Die Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden erhielten vorab im Rahmen ihrer Besprechung am 14.02.2017 jeweils eine CD-ROM mit den auslegungsfähigen Unterlagen. Nunmehr war die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB anhand des Planvorentwurfes mit Stand 21.02.2017 zu beschließen.

Bauamtsleiter Hess informierte das Gremium über zwei Nachträge in Altenbanz und Uetzing-Richtung Weisbrem, die noch mit in den Flächennutzungsplan-Entwurf aufgenommen wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB anhand des vorliegenden Planvorentwurfes des Ingenieurbüros Weyrauther mit Stand 21.02.2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Stellungnahme der Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Regionalplan legt neben der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung auch Nachfolgenutzungen (künftig Nachfolgefunktionen) für die einzelnen Vorranggebiete fest.

Bisher sind folgende Nachfolgenutzungen im Regionalplan vorgesehen: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ökologische Ausgleichsfläche/Biotop, Sportfischerei und Erholung. Mit der Anpassung der Regionalpläne an das LEP kommen künftig als Folgefunktionen insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung und Erholung in Frage.

Durch die vorgesehene Streichung der Funktion "Sportfischerei" wird auch einem Antrag des Bezirksfischereiverbandes Oberfranken entsprochen, der die Fischerei als ökologische Nutzung eines Gewässers ansieht. Künftig wird nicht mehr im Regionalplan sondern in der Regel im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren bestimmt, inwieweit die Fischerei im Ausgleich mit anderen naturschutzfachlichen Interessen und Zielen stattfinden kann.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat die Fortschreibung des Ziels B II 3.1.3 Nachfolgenutzung des Teilkapitels B II 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen beschlossen.

Auf Grundlage seines Beschlusses vom 27. September 2016 wird das Anhörungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des Ziels "B II 3.1.3 Nachfolgefunktionen" eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endet am Freitag, 10. März 2017. Die Stadt Bad Staffelstein ist von der geplanten Änderung betroffen, da für das Vorranggebiet SD/KS 6 Wiesen (s. Seite 13 der Anlage) als geplante Nachfolgefunktion die Biotopentwicklung vorgesehen ist. Es sollen aber auch die Nachfolgefunktionen Landwirtschaft und Oberflächenwasserrückhalt für das Vorranggebiet festgelegt werden.

Es wurde vorgeschlagen, die Änderung der Nachfolgefunktionen für das genannte Gebiet zu beantragen.

Mit der Abbaufirma zur Kiesgewinnung wurde eine Nachnutzung von 1/3 landwirtschaftlicher Nutzfläche, 1/3 als Flutmulde und 1/3 als Wasserfläche / Biotopnutzung vereinbart, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

Nach Ansicht von StR Bramann ist die Benennung der Festlegung zur Nachfunktion der Drittelregelung für den Kiesabbau in Wiesen wichtig, da der Regionalplan Oberfranken-West in der Fortschreibung des Ziels B II 3.1.3 Nachfolgenutzung zu keiner klaren Nachnutzungsfestlegung verpflichtet.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein beantragt im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans Oberfranken –West das Ziel "B II 3.1.3 Nachfolgefunktionen" für das VRG SD/KS 6 Wiesen dahingehend zu ändern, dass als Nachfolgefunktion für die Fläche die „Landwirtschaft“ zu 1/3, der Oberflächenwasserrückhalt zu 1/3 und die Biotopentwicklung zu 1/3 vorgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Errichtung von öffentlichen Ladesäulen
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.02.2017 hat die Bayernwerk AG angeboten, für ihre Kunden eine Förderung für die Errichtung von Elektro-Ladeinfrastruktur zu beantragen. Der Förderauftrag sollte am 09.02.2017 erfolgen, Zeitfenster sind 4 Wochen und die Förderung erfolgt nach dem „Windhundprinzip“. Aus diesem Grund hat die Verwaltung das Einverständnis zur Beantragung von Fördermitteln in Form einer Absichtserklärung gegeben. Bayernwerk beantragt die Förderung für eine Normalladesäule mit 2 Ladepunkten. Die Höhe der Förderung beträgt voraussichtlich

40 %. Die Kosten für die Säule belaufen sich auf rd. 3.410,00 € (Hardware und Installation) netto, eingerechnet einer 40%-igen Förderung. Die monatliche Servicegebühr beträgt 59,00 €. Die Kosten für den Anschluss der Säule selbst werden mit 5.000 € netto angegeben. Hierfür wären die 40% Förderung noch abzuziehen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich also unter Berücksichtigung einer Förderung auf rd. 7.600 € brutto plus der monatlichen Servicegebühr.

Diesbezüglich liegt ein Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 20.09.2016 auf Schaffung von öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektroautos und E-Bikes vor.

Die FW-Fraktion spricht sich für die Errichtung öffentlicher Ladestationen aus, lehnt aber den vorgeschlagenen Standort am Marktplatz vor dem Laden Hammrich ab, erklärte StR Ernst W. Er schlug als mögliche Standorte die Schießstätte oder Museum Ringstraße/Kirchgasse vor. Eine andere Positionierung am Marktplatz wäre für ihn auch denkbar.

Nach Ansicht von Erstem Bürgermeister Kohmann sind die neu vorgeschlagenen Standorte nicht öffentlichkeitswirksam. Mit der Investition in die Ladesäulen will die Stadt ein eindeutiges Signal setzen und die Stationen sollten da montiert werden, wo es verkehrstechnisch am besten möglich ist und zentral genutzt werden kann.

StR Hagel signalisierte die Zustimmung der CSU-Fraktion. Nach seiner Ansicht ist der Vorschlag der Verwaltung für die Positionierung sinnvoll (zentrumsnah und gute Stromversorgung möglich).

Auch die SBUN-Fraktion stimmt dem Vorschlag zu, erklärte StR Freitag.

Auf Anfrage zur Abrechnung teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass der Betreiber Bayernwerk direkt mit den Nutzern abrechnet. Die Stadt aber über die Abrechnungsart entscheidet.

StR Möhrstedt schlug vor, bei einem Verbrauch von ca. 250-300 kWh und einer Servicegebühr von 59,00 € monatlich, den Strom kostenlos anzubieten. Nach Auskunft von StR Ziegler ist in der monatlichen Servicegebühr auch die Wartung und Entstörung der Anlage enthalten. Er sprach sich für den Standort am Marktplatz aus und schlug vor, dass die Stadt evtl. selbst ein E-Auto für Kurzstrecken anschaffen könnte. Über die Abwicklung kann auch noch nach der Bescheidzusage entschieden werden, erklärte StR Ziegler.

Erster Bürgermeister Kohmann stimmte dem zu und schlug vor, den Beschluss ohne die Servicegebühr zu fassen. Über den genauen Standort am Markplatz kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Ein Stadtrat nahm ab 19:22 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Normalladesäule mit 2 Ladepunkten für den Bereich des Marktplatzes mit voraussichtlich einmaligen Gesamtkosten in Höhe von rd. 7.600 € brutto zu beschaffen. Voraussetzung hierfür ist die Gewährung einer Förderung von 40% aus dem Förderprogramm des Bundes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Städtebauförderung; Umgestaltung der Bahnhofstraße Bauabschnitt III; Kunst am Bau
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bahnhofstraße im Bauabschnitt III soll eine Viktor-von-Scheffel-Plastik errichtet werden. Damit das weitere Vorgehen festgelegt werden kann, war zunächst ein Durchführungsbeschluss für die Maßnahme zu fassen.

Auf Anfrage von StR Ernst W. nach den Eigenanteil der Stadt teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass der städtische Eigenanteil 40 % beträgt. Die Städtebauförderung übernimmt 60 %.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Umgestaltung der Bahnhofstraße Bauabschnitt III eine Viktor-von-Scheffel-Plastik zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Städtebauförderung das weitere Vorgehen festzulegen und das Vorhaben umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Serkendorf
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Serkendorf haben am 24.01.2017 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Dinkel Christian

Stellv. Kommandant: Dinkel Johannes

Das Wahlergebnis wurde am 25.01.2017 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Staffelstein bestätigt die Wahl von Herrn Christian Dinkel zum Ersten und Herrn Johannes Dinkel zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Serkendorf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsdorf
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsdorf haben am 03.02.2017 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Alexander Heller

Stellv. Kommandant: Tobias Stengel

Das Wahlergebnis wurde am 06.02.2017 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Staffelstein bestätigt die Wahl von Herrn Alexander Heller zum Ersten Kommandanten und Herrn Tobias Stengel zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsdorf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kümmersreuth
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kümmersreuth haben am 18.02.2017 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Christian Betz

Stellv. Kommandant: Sven Güldner

Das Wahlergebnis wurde am 20.02.2017 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Staffelstein bestätigt die Wahl von Herrn Christian Betz zum Ersten Kommandanten und Herrn Sven Güldner zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kümmerdreuth gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Jahresbericht des Jugendbeauftragten der Stadt
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Jugendbeauftragte der Stadt Herr Holger Then trug in der Sitzung seinen Bericht vor und erläuterte die einzelnen Tätigkeitsbereiche.

Des Weiteren informierte er das Gremium über das geplante Projekt „Jugendparlament“.

StR Ernst W. wies daraufhin, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn den Fraktionen im Vorfeld Informationen über das geplante Projekt vorgelegen hätten. StR Then erklärte, dass er im 1. Schritt im Stadtratsgremium um Unterstützung für das seinerseits angedachte „Jugendparlament“ werben wollte. Ein separater Antrag dazu wird noch erfolgen.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

TOP 9	Bestellung eines Ortsbeauftragten für den Stadtteil Wiesen
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Stadtrat Hans Bramann hat mitgeteilt, dass er die Aufgaben des Ortssprechers nicht mehr ausüben kann.

Herr Karl Heinz Jäger erklärte sich am 13.02.2017 bereit, das Amt des Ortsbeauftragten für den Stadtteil Wiesen bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020 zu übernehmen. Er war durch den Stadtrat zu bestellen.

Beschluss:

Herr Karl Heinz Jäger wird ab Beschlussfassung bis zum Ende der Wahlperiode 2014/2020 zum Ortsbeauftragten für den Stadtteil Wiesen bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Sachstandsbericht Freizeit GmbH
---------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

In der Sitzung gaben die Geschäftsführer der Freizeit GmbH, Herr Lutz Lange und Herr Martin Lüders, einen Sachstandsbericht.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

TOP 11	Sonstiges öffentlich
---------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann wies auf das Schreiben der Stadt Bad Staffelstein vom 20.02.2017 zum Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2030 im Konsultationsverfahren hin, das als Tischvorlage allen Gremiumsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde.

Des Weiteren informierte er über die Termine zu folgenden Bürgerversammlungen:

06.03.2017, 19.00 Uhr Bürgerversammlung zur DE Romansthal in der Alten Schule

16.03.2017, 19.00 Uhr Bürgerversammlung zur DE Stublang

30.03.2017, 19.00 Uhr Bürgerversammlung Stadtgebiet im Mehrzweckraum ARH

StR Schröder lud zum Faschingsumzug „Döberten-Express“ am Faschingsdienstag, 28.02.2017 ein. Start ist um 13.00 Uhr in Serkendorf. Am Samstag, 25.02.2017 um 14.00 Uhr, Treffpunkt Herrgottsmühle findet auch wieder der SKK-Faschingsumzug in der Kernstadt statt, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Die Stadt beteiligt sich an beiden Umzügen wieder mit einem Wagen.

Auf Anfrage von StR Freitag nach den E-Bike-Ladestationen in der Bahnhofstraße BA III teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass in dem Bereich noch Fahrradständer montiert werden, wenn der Platzbedarf für das Victor von Scheffel Denkmal feststeht.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.